

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023  
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Investitionen in das Landesstraßenbauprogramm**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 20 Bezeichnung Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement  
Produktnummer 004 Bezeichnung Planung und Bau von Straßen Bauwerken und Radwegen Land Bund Kreis

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	135.448.300	70.000.000	205.448.300

Liquidität			
<b>Einnahmen</b>			
<b>Ausgaben</b>			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktenerfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	147.002.800	70.000.000	217.002.800
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Eine Erhöhung der Investitionen des Landstraßenbauprogrammes ist notwendig, um den Substanzverzehr im Landesstraßenbau zu verhindern. Um die jährlichen Abschreibungen des Straßeninfrastrukturvermögens schrittweise annähernd ausgleichen zu können, sind Investitionen bis zur Höhe der jährlichen Abschreibungssumme anzusetzen.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion  
der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Günter Rudolph**